# PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 12.04.2017

Eingeladener Realisierungswettbewerb im kooperativen Verfahren
**Wettbewerb zur Errichtung neuer Räume für das Jugendamt des Bistums Regensburg**

Ausloberin

**Diözese Regensburg**
vertreten durch
Herrn Generalvikar, Prälat Michael Fuchs

Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten
Dipl. Ing. Univ. Jakob Oberpriller
Architekt Stadtplaner BDA DASL DWB
Regierungsbaumeister Energieberater
Ansprechpartner Martin Schmidt
Am Schöllgraben 18, 84187 Hörmannsdorf

t. 08702 / 91480
f. 08702 / 91339

email: mail@oberprillerarchitekten.de
internet: www.oberprillerarchitekten.de

Eingeladener Realisierungswettbewerb im kooperativen Verfahren:
**Wettbewerb zur Errichtung neuer Räume für das Jugendamt des Bistums Regensburg**
Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am 12.04.2017
Ort: Raum 226, Obermünsterplatz 7 Diözesanzentrum Obermünster

Das Preisgericht tritt am 12.04.2017 um 09:00 Uhr zusammen. Msgr. Thomas Pinzer begrüßt die Anwesenden und übergibt anschließend an Herrn Oberpriller. Dieser erläutert kurz das Verfahren und stellt die Anwesenheit wie folgt fest:

Fachpreisrichter
Prof. Michael Gaenßler, Architekt München
Jórunn Ragnarsdóttir, Architektin Stuttgart
Prof. Andreas Emminger, Architekt Nürnberg
Christine Schimpfermann, Architektin, Planungs- und Baureferentin Stadt Regensburg
Paul Höschl, Bischöflicher Baudirektor Diözese Regensburg

Stellvertretende Fachpreisrichter
Tanja Flemmig, Abteilungsleitung Bauordnung, Stadt Regensburg

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter
Gerhard Hackl, Dipl. Ing. (FH) Architekt - Stellvertretender Leiter im Bischöflichen Baureferat

Sachpreisrichter
Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg
Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular, Leiter der Hauptabteilung 2 - Seelsorge im Bistum Regensburg
Gerhard Büchl, Geschäftsführer Seelsorge im Bistum Regensburg, HA 2
Alfred Blischke, Geschäftsführer Jugendamt des Bistums Regensburg, HA 2 I Abt. 2

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter
Harald Eifler, Bischöfliche Administration

Sachverständige Berater
Dr. Michael Schmidt, Hauptkonservator, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Markus Jakob, Geschäftsführer der Katholischen Wohnungsbau- und Siedlungswerk GmbH der Diözese Regensburg

Vorprüfung
Jakob Oberpriller
Martin Schmidt

Protokollführung
oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

Die Wettbewerbsbetreuung stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Anschließend leitet Herr Oberpriller die Wahl des Vorsitzenden ein.
Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Prof. Michael Gaenßler, bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung. Er erläutert für die Sachpreisrichter das Wettbewerbsverfahren mit den verschiedenen, wesentlichen Anforderungen und die Beurteilungskriterien.

Der Vorsitzende umreißt nochmals die Zielsetzungen des Wettbewerbs und weist auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter zur objektiven, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hin und erläutert den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Durch Preisrichtervorbesprechung, Kolloquium und Zwischenpräsentation sind Situation und Aufgabenstellung hinlänglich bekannt.

Er lässt sich von allen Anwesenden versichern, dass sie außerhalb von Kolloquium und Zwischenpräsentation

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- für die Dauer des Preisgerichtes keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern führen werden,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben (ausgenommen Vorprüfung),
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden,
- die Anonymität aller Arbeiten wahren und
- Vermutungen über mögliche Verfasser unterlassen werden.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf des Preisgerichtes, inklusive des Ablaufs der einzelnen Informations- und Wertungsrundgänge.
Der Vorsitzende bittet die Wettbewerbsbetreuung anschließend um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung
Herr Oberpriller
erstattet ab 09:20 Uhr den Bericht der Vorprüfung nachdem der Vorprüfbericht an die Preisrichter und die Berater ausgegeben wurde.

Als Teilnehmer eingeladen waren 6 Büros, die alle eine Arbeit abgegeben haben.
Der Abgabetermin der geforderten Wettbewerbsleistungen war der 29.03.2017, 18:00 Uhr für die Planunterlagen.
Alle 6 Arbeiten und Modelle wurden fristgerecht eingeliefert.

WAHRUNG DER ANONYMITÄT
Alle abgegebenen Entwürfe der 6 Wettbewerbsteilnehmer wurden auf ihre Anonymität geprüft.

TARNZAHL
Die sechsstelligen Kennzahlen der Arbeiten wurden mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1006 überklebt.
Die Tarnzahlen sowie auch die sechsstelligen Kennzahlen wurden für die spätere Auswertung in eine Sammelliste eingetragen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN
Alle Wettbewerbsleistungen waren auf maximal 2 Plänen DIN A0, Hochformat darzustellen:

Lageplan M 1/500

Grundrisse M 1/200
EG Plan mit umliegenden Freianlagen

Die zum Verständnis notwendige Schnitte, alle Ansichten M1/200

Fassadenausschnitt
Grundriss, Schnitt, Ansicht M1/50

Erläuterungen in Skizzenform und Text

Zusätzlich waren folgende Unterlagen beizulegen:
Datenträger CD/USB-Stick
Verfassererklärung
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Alle vorgeprüften Wettbewerbsarbeiten haben die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Der Prüfbericht enthält alle zusammengefassten Informationen welche im Laufe der Vorprüfung ermittelt wurden. Der Bericht der Vorprüfung unterteilt sich in die formale und die fachtechnische Prüfung und Beschreibung der Arbeiten nach objektiven Kriterien entsprechend

folgender inhaltlicher Gliederung (orientiert an den Beurteilungskriterien):

- Städtebau
- Funktion
- Gestalt
- Denkmalschutz
- Wirtschaftlichkeit

Informationsrundgang
Um 09:35 Uhr beginnt das Preisgericht den Informationsrundgang. In diesem Rundgang werden alle Arbeiten von der Vorprüfung ausführlich und ohne Wertung erläutert, wobei dem Preisgericht die wesentlichen Merkmale aufgezeigt werden.
Herr Oberpriller und Herr Schmidt stellen die Arbeiten anhand der Pläne vor.
Das Preisgericht beendet den Informationsrundgang um 10:15 Uhr.

Das Preisgericht beschließt einstimmig alle abgegebenen Wettbewerbsentwürfe zur Wertung zuzulassen, da bei allen Teilnehmern die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt wurden.

Wertungsrundgänge
Der Vorsitzende geht nochmal auf die Beurteilungskriterien ein und bittet die Preisrichter die Arbeiten objektiv zu betrachten.

Erster Wertungsrundgang
Um 10:20 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem ersten Wertungsrundgang.
Im ersten Rundgang werden anhand der allgemeinen Beurteilungskriterien und der vertiefenden Gesichtspunkte aus dem Informationsrundgang nur diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die aufgrund von schwerwiegenden Mängeln in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen weiterführenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe erwarten lassen. Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang nur mit einstimmigem Beschluss ausgeschieden.

Die Arbeit 1002 wird einstimmig ausgeschieden. Für den ausgeschiedenen Teilnehmer wird ein kurzer Beurteilungstext verfasst:

1002
Die Baukörperkonfiguration mit dem Anbau an den bestehenden Gebäudetrakt erscheint mit der komplizierten Dachausbildung im Zusammenhang mit dem Altbau unverständlich, ebenso unglücklich ist die Form des Anbaues an den Altbau sowohl im Grundriss, als auch in der Ansicht.

Somit verbleiben 5 Arbeiten im zweiten Wertungsrundgang. Der erste Wertungsrundgang endet um 10:40.

Zweiter Wertungsrundgang
Um 10:45 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem zweiten Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsrundgang werden diejenigen Arbeiten mit Stimmenmehrheit ausgeschieden, deren Konzept in einzelnen Prüfbereichen nicht vollständig überzeugt.

4 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

| Tarnzahl | Abstimmungs-verhältnis |
|---|---|
| 1003 | 8:1 |
| 1004 | 7:2 |
| 1005 | 8:1 |
| 1006 | 8:1 |

Für die ausgeschiedenen Teilnehmer wird ein kurzer Beurteilungstext geschrieben:

1003
Die grundsätzlich begrüßenswerte Haltung des Entwurfes, angesichts des bestehenden dichten stadträumlichen Gefüges das Programm des Jugendzentrums mit einem geringen baulichen Fußabdruck umzusetzen, findet leider keine angemessene Entsprechung in der architektonischen Ausprägung der Außen- oder Innenräume.
So berücksichtigt weder die Orientierung der Innenräume des Neubaus Wertigkeit und Widmung der Außenräume, noch löst die Gestaltung des sogenannten Wirtschaftshofes die Frage dessen nördlichen Abschlusses zum Kontext.
Die Erschließung weist im Hinblick auf die baurechtlichen Vorgaben gravierende Mängel bezüglich der Rettungswege auf, die Einhüftigkeit der Büroorganisation des Neubauteils führt zu äußerst ungünstigen Raumzuschnitten der Arbeitsplätze.
Gliederung, Maßstab und formale Ausprägung der Fassaden, beispielhaft die Fenster- und Gaubenbänder der Westfassade nehmen keine Rücksicht auf den hochwertigen gewachsenen Bestand, auch die Herleitung der Fassadenelemente selbst ist nicht schlüssig. Die Südansicht bricht aufgrund der nicht nachvollziehbaren Positionierung des zweiten Treppenhauses sogar den Duktus der vorgeschlagenen Fassadenabwicklung. Die Höhenentwicklung des Baukörpers führt in Verbindung mit dem Heranrücken an den gegenüberliegenden Bestand an der Südseite überdies zu einer maßstäblich höchst problematischen Situation.
Aus denkmalfachlicher Sicht werden Aussagen zum Umgang mit dem Neorenaissanceportal und die erforderliche

Rücksichtnahme auf die Binnenstruktur des Bestandsgebäudes vermisst. Die Eingriffe in die äußere Gestalt des ensemblegeschützten Gebäudes wie z.B. die Schaffung einer mittleren Fenstergruppe im Erdgeschoss der Ostfassade sind nicht nachvollziehbar.
Auch die Dachform fügt sich in keiner Weise in den sensiblen Bestand ein, weder in ihrer Gesamtgestalt, noch in der Ausformulierung und im Maßstab der Dachauf- und einbauten, die der Altstadtschutzsatzung nicht entsprechen. So führt die Geometrie des Daches zu einer gestalterisch ungelösten Anschlusssituation zwischen Neubau und Bestand. Die vorgeschlagene Verglasung im horizontalen Dachabschluss ist sowohl gestalterisch wie auch konstruktiv und nutzungstechnisch höchst problematisch. In Maßstab, Angemessenheit und Dichte liefert der Entwurf keinen Lösungsansatz, der weiterverfolgt werden sollte.

1004
Durch die Anordnung der Gebäude entsteht eine klare Hierarchie der Räume um den Eingangshof. Im nördlichen Bereich entsteht ein gut proportionierter Innenhof mit hohem Grünanteil.
Der Umgang mit dem Bestandsgebäude einschl. der Translozierung des Neo-Renaissance-Portals wird positiv gewürdigt.
Das Angebot, die Stellplätze und die Fahrräder im EG unterzubringen führt nicht zu der erhofften Verbesserung der Freiraumqualität, da die Flächen rund um das Gebäude als Zufahrtsflächen (Fahrzeuge und Feuerwehr) ausgebildet sind. Es entsteht dauerhaft eine Situation welche die Möglichkeit zur Belebung der Flächen ausschließt. Die Chancen, das überhohe Erdgeschoß für Besprechungsräume mit Außenraumanbindung zu nutzen wird nicht erkannt.
Dies wird auch angesichts der geschlossenen und abweisenden Erdgeschoßfassaden mit der standortfremden Natursteinbänderung in den Ansichten deutlich.
Die Geschoßfläche liegt deutlich über dem Mittel der gesamten Entwürfe. Dies hängt zwar einerseits mit der Garage im EG zusammen, kommt aber auch durch den hohen Verkehrsflächenanteil in den dreibündigen Bürogeschossen zustande.
Die Anordnung des zentralen und offenen Treppenhauses führt zu brandschutztechnischen Problemen. Der angebotene zweite Rettungsweg ist auch nur über das zentrale Treppenhaus zu erreichen und bietet für die oberen Geschosse keine Lösung. Die Fluchtwegesituation ist nicht geklärt.
Unverständlich ist, dass die zur Fassadenaußenseite angeordneten Räume im Dachgeschoß unbelichtet sind und als Lagerräume genutzt werden. Aus Sicht des Nutzers ist die Konzentration dieser Räume im obersten Geschoß funktional ungünstig, da eine geschoßweise Zuordnung besser wäre.

Die introvertierte Dachterrasse dient überwiegend zur Belichtung von Fluren und Lagerraumerschließung. Die Potentiale eines solchen Angebotes werden nicht voll genutzt.

1005
Der Neubauteil setzt sich in seiner Höhe deutlich vom Bestandsgebäude ab. Städtebaulich ergibt sich dadurch eine unmaßstäbliche Weiterführung der vorhandenen Gebäudestruktur. Im Gesamtensemble des Diözesanzentrums wirkt der Neubauteil als Fremdkörper.
Der zurückgesetzte, eingeschnittene Zugang an der Südostecke des Neubaus verunklart den Baukörper. Die Höhenentwicklung des Geländes beachtet der Entwurf nicht.
Die verwendete Materialität (Leichtbeton) für Fassade und Dach am Neubau entspricht nicht dem Kontext der umgebenden historischen Bebauung.
Die Fassadengliederung lässt keine Rückschlüsse auf die gegebene Büronutzung zu und widerspricht den Vorgaben der Altstadtsatzung von Regensburg.
Nicht nachvollziehbar ist die leichte Verdrehung in der Grundrissstruktur. Im Zusammenhang mit dem notwendigen Treppenhaus führt sie zu einer unnötigen und kostenintensiven Umplanung im Bestandsgebäude. Die trapezförmigen Raumzuschnitte schränken die Flexibilität der Möblierung ein.
Die geforderte Anzahl an Stellplätzen wurde nicht nachgewiesen.

1006
Die Idee des Weiterbauens, mit dem Anbau eines Winkelbaukörpers an den Bestand ist grundsätzlich positiv zu werten und stellt im Ansatz eine gute städtebauliche Lösung dar.

Leider ist der Winkel zu kurz gesetzt. Dadurch entstehen im Osten, Süden und Westen gleichwertige Zonen ohne Spannung. Der Bereich zwischen Neubau und Hauptgebäude bleibt undefiniert. Dem Eingangshof zur Diözese fehlt eine klare Fassung und die verbleibenden Flächen im Westen werden zu Restflächen.
Der Neubau schließt zwar in gleicher Höhe an den Bestand an, aber es gelingt mit dem gewählten Mittel des leichten Versatzes kein überzeugender Anschluss an den Bestand. Dies zeigt sich auch im Innenbereich.
Die leichten Verschiebungen im Bereich der EG Fassade wirken willkürlich und sind nicht schlüssig. Auch die Staffelung von bodentiefen Fenstern im EG, überhöhten Öffnungen im OG, bis zu kleineren, insgesamt schlitzartigen Fenstern im 2. OG wirken an diesem Ort fremd.

Zu erheblichen Problemen sowohl konstruktiv als auch aus gestalterischen Aspekten führt die gewählte Dachform, die von einem Mansarddach ohne Notwendigkeit in ein

Satteldach übergeleitet wird. Dies zwingt zu unterschiedlichen Gaubenhöhen, an der Ost- und Südseite, die vor allem im Eckbereich deutlich negativ wahrnehmbar sind.

Auch im Inneren weist der Entwurf Mängel auf. Die einzige Erschließung führt über ein durch alle Ebenen offenes Treppenhaus, was Probleme mit dem Brandschutz bringt.
Die Verfasser negieren das ansteigende Gelände.

Der zweite Wertungsrundgang wird um 11:50 Uhr abgeschlossen.
Die Preisgerichtssitzung wird anschließend für eine Mittagspause bis 13:00 Uhr unterbrochen.

## Engere Wahl

Nach ausführlicher Diskussion über den bisherigen Verlauf der Preisgerichtssitzung, die Qualität der Arbeiten und das weitere Vorgehen beschließt das Preisgericht einstimmig, dass sich ein weiterer Wertungsrundgang erübrigt, da lediglich eine Arbeit in der Wertung verblieben ist.

Somit verbleibt die Arbeit 1001 als einziger Beitrag in der engeren Wahl.

| Rang | Tarnzahl | Abstimmungsverhältnis |
|---|---|---|
| 1 | 1001 | 9:0 |

Um 13:40 Uhr tritt das Preisgericht in die ausführliche schriftliche Einzelbeurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeit ein.

Um 14:40 Uhr wird die schriftliche Beurteilung vor den Plänen verlesen, diskutiert und wie folgt vom Preisgericht verabschiedet:

1001
Die Verfasser der Arbeit nehmen die städtebauliche Struktur der Altstadt auf und bauen an dem vorhandenen Ensemble weiter. Dabei entstehen gut proportionierte Freiräume mit eigener Identität. Dies ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzungen von großem Vorteil. Der Eingangshof als Zentrum der Diözesanverwaltung bleibt in Proportionen und Anmutung ein attraktiver Platzraum, während der grüne private Freiraum der Anwohner eine neue räumliche Fassung bekommt. Bei dieser Arbeit handelt es sich im besten Sinne um das "Weiterbauen" an einer Stadt. Die städtebauliche und architektonische Haltung wird auch deshalb positiv bewertet, weil die Hierarchie einzelner Bauteile im Ensemble sichtbar respektiert wird.
Die Grundstruktur des Bestandsgebäudes bleibt weitgehend erhalten und wird im Grundriss des Neubaus aufgenommen. Leider wird diese konsequente Haltung in der Ausbildung des Daches nicht eingehalten. Die Verwandlung von einem Walmdach zu einem Satteldach ist völlig unverständlich. Die Fortführung des Mansarddachs wäre folgerichtig. Die jetzige Ausbildung des Daches verursacht viele baukonstruktive Probleme und schränkt den Grundriss des Dachgeschosses erheblich ein.
Insgesamt findet die Gestaltung der Fassade Zustimmung. Der Einbau des historischen Portals wird begrüßt. Die umlaufende Glasfuge wird aus architektonischen und denkmalpflegerischen Gründen als überflüssig eingestuft. Die geschlossene westliche Brandwand ist inakzeptabel. Auch

hier sollte das Gebäude eine adäquate Gestaltung bekommen.
Die Grundrisse sind mit Sorgfalt entwickelt, zeigen jedoch einige Fehler auf. Damit ist in erster Linie der Bruch an der nordwestlichen Gebäudeecke gemeint. An dieser Stelle sollte das Haus einen massiven Sockel mit rhythmisierenden Fenstern bekommen. Die Gartenmauer und der zusätzliche westliche Eingang sollten in diesem Zusammenhang neu betrachtet werden. Der Haupteingang sowie die Eingangshalle liegen günstig und verbinden großzügig den Alt- mit dem Neubau. Die Integration der grünen Freifläche mit dem Gebäudeinneren ist gelungen. Die Lage der Besprechungsräume im Erdgeschoss ist funktionell und langfristig gedacht. Die Lage der vertikalen Erschließung ist im Prinzip richtig, erfüllt jedoch nicht die heutigen Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes. In diesem Zusammenhang werfen die Lufträume in diesem Bereich mehrere Fragen auf. Die Ausrichtung des Aufzuges erfüllt bspw. nicht die Anforderungen der Barrierefreiheit. Die Grundrisse der beiden Dachgeschosse sind mangelhaft. Die separaten zweiläufigen Treppen werden ihrer Aufgabe nicht gerecht. Die Planung der Reserveflächen im oberen Dachboden ist nicht nachvollziehbar.

## Festlegung der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl

Das Preisgericht beschließt die einzige verbliebene Arbeit der engeren Wahl auf den ersten Rang zu setzen.

## Festlegung der Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht beschließt einstimmig, einen Preis an den ersten Rang zu vergeben.

Daher ergibt sich für die Preissumme folgende Verteilung:

| | |
|---|---|
| Ein Preis1001 | 19.000 EUR |

## Empfehlung

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Verfasser des Projekts mit der Tarnzahl 1001, das mit einem Preis ausgezeichnet wird, auf der Grundlage ihres Wettbewerbsentwurfs mit der weiteren Planung zu beauftragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die in den schriftlichen Beurteilungen getroffenen Anregungen im Einvernehmen mit dem Auslober umgesetzt werden. Das Preisgericht empfiehlt weiterhin, nach der Beauftragung nur den ursprünglich für den 1. Preis festgesetzten Betrag vom Honorar in Abzug zu bringen, wenn die in Punkt 10.3 der Auslobung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

## Aufhebung der Anonymität

Um 14:50 Uhr werden dem Vorsitzenden die verschlossenen Umschläge mit den Verfassererklärungen übergeben. Der Vorsitzende prüft die Unversehrtheit sämtlicher Umschläge mit den Verfassererklärungen. Nach Öffnen der Kuverts werden die Namen der Wettbewerbsteilnehmer verlesen. (siehe Anlage)

## Entlastung der Vorprüfung und Rückgabe des Vorsitzes

Der Vorsitzende des Preisgerichts dankt der Vorprüfung für den ausführlichen und systematischen Bericht sowie die sachkundige Begleitung und Beratung während des Verfahrens und bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche einstimmig durch das Preisgericht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Preisgerichtes für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die Architektenschaft und insbesondere im Namen der Teilnehmer dankt der Vorsitzende des Preisgerichts der Ausloberin für die Durchführung des Wettbewerbes für diese wichtige Planungsaufgabe.

Er wünscht der Ausloberin für die Realisierung auch im Namen des gesamten Preisgerichts viel Glück und vollen Erfolg. Damit gibt Herr Prof. Gaenßler den Vorsitz an den Auslober zurück.

## Abschluss der Preisgerichtssitzung

Msgr. Pinzer dankt allen Beteiligten für den guten und erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbsverfahrens und schließt um 15.00 Uhr die Sitzung.

Der Anhang mit der Aufstellung der Wettbewerbsarbeiten und deren Verfasser ist Bestandteil des Protokolls.

Regensburg, den 12.04.2017

## UNTERSCHRIFTENLISTE:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Niederschrift auf Grundlage der protokollierten Beschlüsse und Erkenntnisse und der Zuerkennung von Preisen.

| Name | Funktion | Unterschrift |
|---|---|---|
| Prof. Michael Gaenßler | Fachpreisrichter | |
| Jórunn Ragnarsdóttir | Fachpreisrichterin | |
| Prof. Andreas Emminger | Fachpreisrichter | |
| Christine Schimpfermann | Fachpreisrichterin | |
| Paul Höschl | Fachpreisrichter | |
| Gerhard Hackl | "Sas" Fachpreisrichter | |
| Tanja Flemmig | stellv. Fachpreisrichterin | |

| | | |
|---|---|---|
| Gertrud Maltz-Schwarzfischer | Sachpreisrichterin | |
| Msgr. Thomas Pinzer | Sachpreisrichter | |
| Gerhard Büchl | Sachpreisrichter | |
| Alfred Blischke | Sachpreisrichter | |
| Harald Eifler | Sachverständiger Berater | |
| Dr. Michael Schmidt | Sachverständiger Berater | |
| Dr. Eugen Trapp | Sachverständiger Berater | -entschuldigt- |
| Markus Jakob | Sachverständiger Berater | |
| Armin Frohschammer | Sachverständiger Berater | -entschuldigt- |

# ANHANG
# AUFLISTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

# Ein Preis 1001

Architekt:

**gebauer.wegerer.wittman**
**architekten BDA**
Sedanstrasse 15
93055 Regensburg

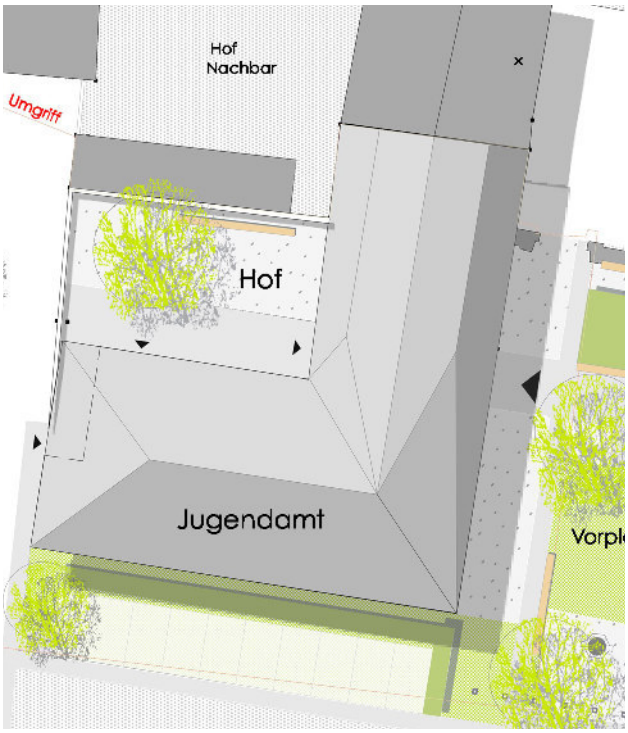

# 2. Rundgang 1003

Architekt:

**Michael Feil Architekt**
Bruderwöhrdstraße 12
93055 Regensburg

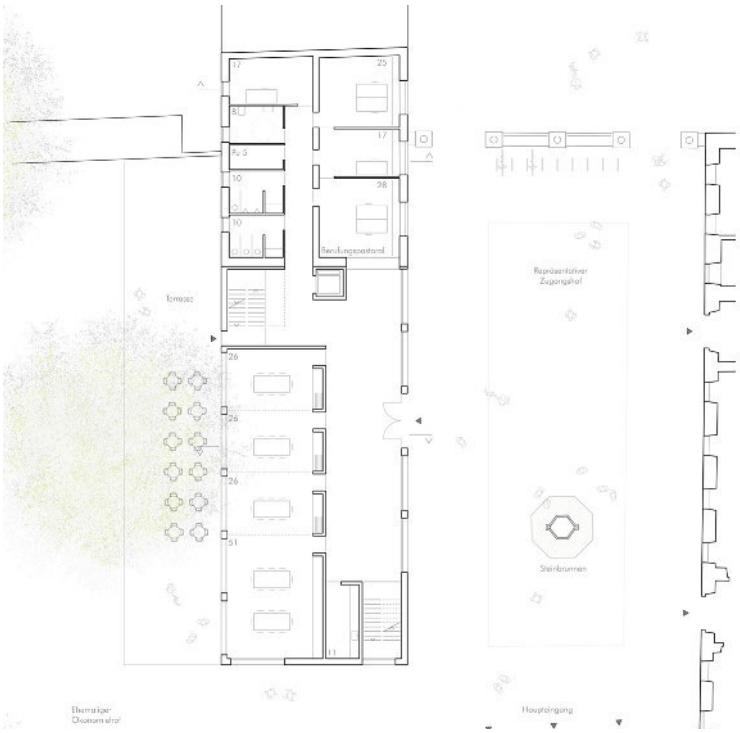

# 2. Rundgang 1004

Architekt:

**Blasch Architekten**
Weitoldstraße 7a
93047 Regensburg

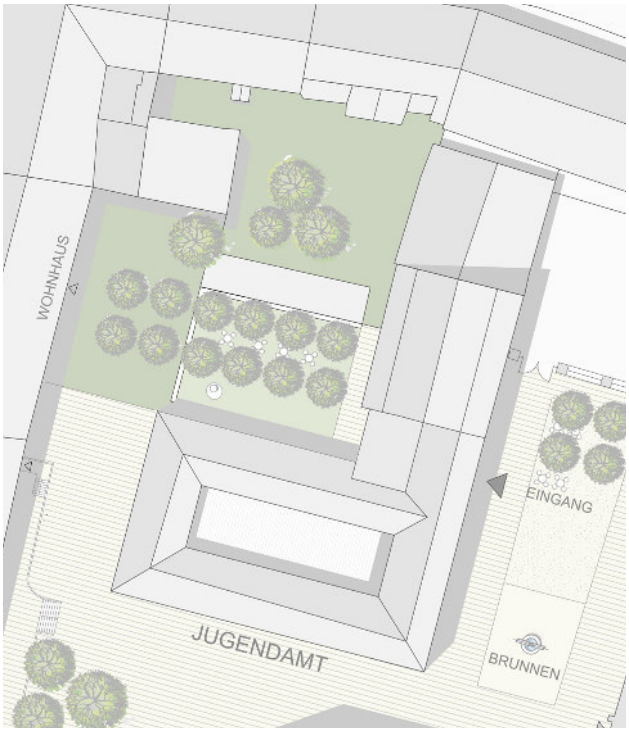

BISTUM REGENSBURG

# 2. Rundgang 1005

Architekt:

**Markus Gierstorfer**
Donaustraße 2
93077 Bad Abbach

Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner:

**Landschaftsarchitekten WRW**
Untere Braugasse 15
93047 Regensburg

# 2. Rundgang 1006

Architekt/Stadtplaner:

**dp architekten Greßmann Söllner Partnerschaft mbB**
Donaulände 7
93047 Regensburg

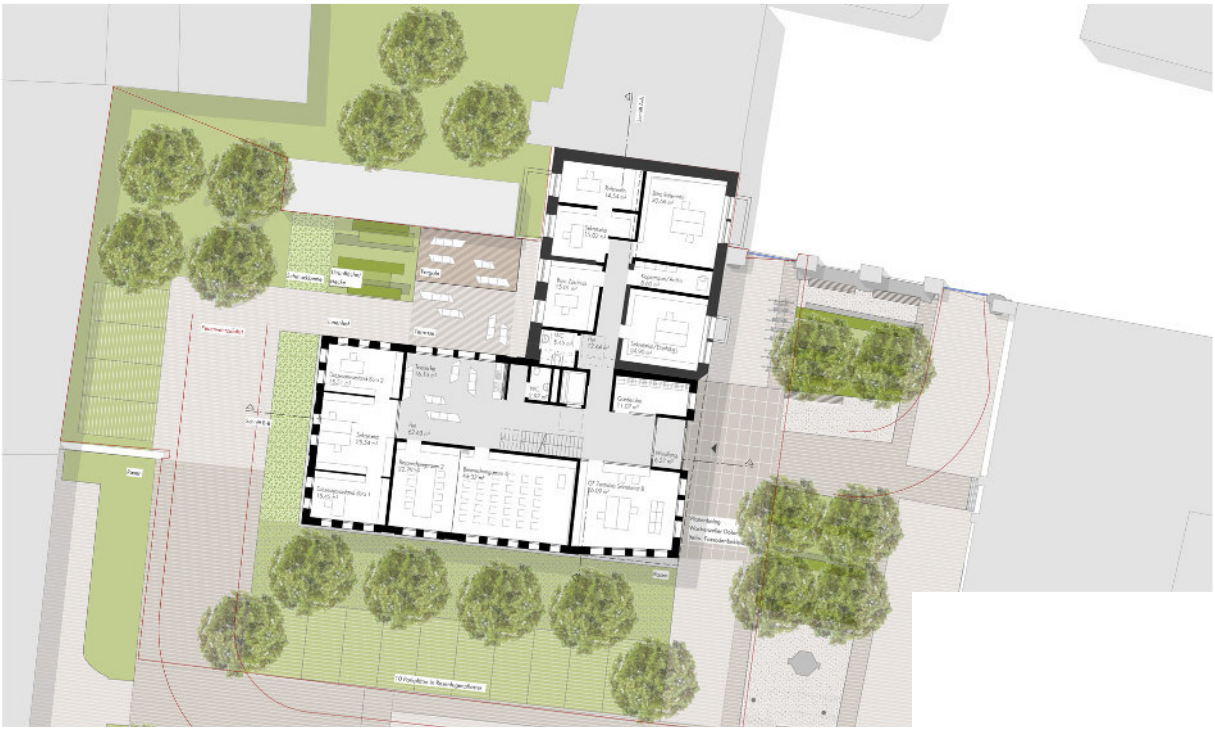

BISTUM REGENSBURG

# 1. Rundgang 1002

Architekt:

**Dipl. Ing. Christian Kirchberger Architekt BDA**
Bahnhofstraße 18
93047 egensburg

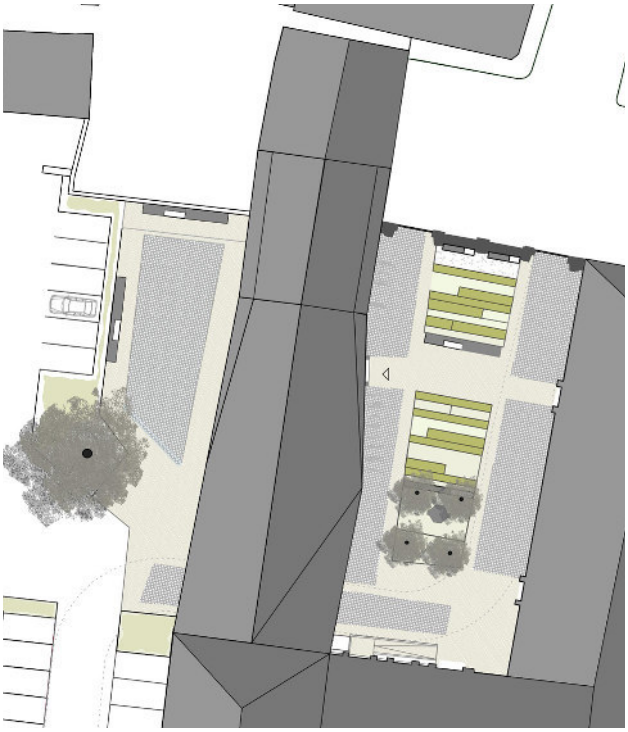

Preisgerichtssitzung

Hiermit bestätige ich als Vorsitzende des Preisgerichts vom 12.04.2017 für das Wettbewerbsverfahren „Errichtung neuer Räume für das Jugendamt des Bistums Regensburg“ die vorstehende Auflistung der Verfasser

Prof. Michael Gaenßler